SITZUNGSPROTOKOLL

über die

GEMEINDERATSSITZUNG

6/2008

am: 02. Oktober 2008

Ort: Gemeindeamt Alpbach, Sitzungsraum

Beginn: 19.45 Uhr Ende: 22.15 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister: Herr Markus Bischofer, Alpbach Nr. 385 als Vorsitzender

Bürgermeister-Stellvertreter: Herr Peter Larch, Alpbach Nr. 636

Die Gemeinderäte:

Herr Josef Moser, Alpbach Nr. 658
Frau Ingrid Moser, Alpbach Nr. 636
Herr Peter Radinger, Alpbach Nr. 147
Herr Werner Unterrader, Alpbach Nr. 33
Herr Mag. Peter Schießling, Alpbach Nr. 34
Herr Erich Daxenbichler, Alpbach Nr. 542
Herr Dr. Alois Schneider, Alpbach Nr. 711
Herr Dr. Hannes Lederer, Alpbach Nr. 404
Herr Alois Larch, Alpbach Nr. 24
Herr Johann Hausberger, Alpbach Nr. 437
Herr Andreas Jost, Alpbach Nr. 756
Herr Emmerich Schneider, Alpbach Nr. 90
Frau Schneider-Fuchs Gabi, Alpbach 265

Außerdem anwesend: Herr Adolf Moser, Schriftführer

Entschuldigt waren: Herr Thomas Lederer, Alpbach Nr. 153 (Ersatz Jost Andreas)

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gem. § 34 TGO 2001 von der Abhaltung der Sitzung fristgerecht und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Bürgermeister verständigt.
Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hievon 15; die Sitzung ist daher beschlussfähig.
Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Genehmigung Gemeinderatssitzungsprotokoll Nr. 5/2008 vom 28.08.2008;
2. Präsentation einer Schrankenanlage für SPAR-Tiefgarage durch Hr. Fritz Schweiger;
3. Diskussion und Beschlussfassung über Richtlinien für die Gewährung einer Mietzinsbeihilfe;
4. Ansuchen um „Rückkauf" bzw. uneingeschränkte Veräußerung eines Grundstückes durch Joachim Silberberger, Alpbach Nr. 715;
5. Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.8.2008 betreffend die Umwidmung für Peter Moser, Alpbach Nr. 66;
6. Ansuchen der Alpbacher Bergbahn um einen kostenlosen Wasser- und Kanalanschluss für die Galtenberglift-Talstation;
7. Auszahlungen aus dem Budget und Spendengesuche;
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges;
9. Personalangelegenheiten;

   Diskussion über die Anstellung einer Kindergartenhelferin im Kindergarten Inneralpbach;

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

1. Genehmigung Gemeinderatssitzungsprotokoll Nr. 5/2008 vom 28.08.2008;

Das Gemeinderatssitzungsprotokoll Nr. 5/2008 vom 28.08.2008 wird einstimmig genehmigt.

2. Präsentation einer Schrankenanlage für SPAR-Tiefgarage durch Hr. Fritz Schweiger;

Der Bürgermeister begrüßt Herrn Schweiger und 3 weitere Mitarbeiter der Fa. Scheidt & Bachmann, die dem Gemeinderat die technischen Möglichkeiten ihrer Schrankenanlage vorstellen.

So kann die Datenkommunikation per Computer von der Gemeinde aus gesteuert werden. Es wurden auch die Ansprüche des Kongresshauses in die Technik eingebunden.

Es ist auch eine Hinweistafel bei der Hallenbadeinfahrt vorgesehen, die z.B. anzeigen kann wenn die Garage voll ist.

Auf die Bedenken von GR. Dr. Alois Schneider Anfälligkeit der Magnetstreifen auf den Berechtigungskarten sagt Hr. Schweiger, dass ihr System über keine Magnetstreifen, sondern über Barcodes verfügt. Bei allfälligen Störungen oder Kartenverlust kann die Anlage von einem Gemeindemitarbeiter über ein Handy geöffnet werden.

GR. Hannes Lederer möchte wissen was die Anlage kostet und was man für die Benutzung verlangen muss, damit sich die Anlage rechnet.

Hr. Schweiger meint, dass man die Preise moderat gestallten soll, er schlägt entweder 1 bis1,5 € oder 0,8 bis 1 € pro Stunde vor. Auch die Abrechnung sei zu überlegen (z.B. ¼-Stundenweise z.B.).

Die Anschaffungskosten belaufen sich auf 40.000 und 60.000,-- Euro, je nach Ausstattung. Auch die laufenden Kosten richten sind unterschiedlich. Die Anlage kann auch über Fernwartung betreut werden.

GR. Andreas Jost befürchtet bei Schneefahrbahn Probleme mit der steilen Einfahrt.

Hr. Schweiger meint, dass dies bei einer entsprechenden Streuung in Griff zu kriegen sei.

Der Bürgermeister sagt, dass auch Angebote anderer Firmen vorliegen. Er möchte der Fa. Scheidt & Bachmann die Möglichkeit zur Überarbeitung ihres Angebotes geben und dann soll nächste Woche entweder der Vorstand oder Gemeinderat über die Vergabe entscheiden. Die Zeit drängt, damit die Anlage bis zum Winter in Betrieb gehen kann.

GR. Hannes Lederer ersucht Hr. Schweiger über Vorschläge für die Preisgestaltung sowie Vergleichszahlen und Erfahrungswerte anderer Tiefgaragenprojekte.

Lt. Hr. Schweiger sollte man so wenig Dauerparker als möglich haben. Es sollten auch die bestehenden Kurzparkzonen gebührenpflichtig gemacht werden, da diese eine Konkurrenz für die Tiefgarage sind. Eine Amortisation der Anlage könnte bereits nach 3 Jahren gegeben sein wie Beispiele der Orte Kelchsau und Leutasch zeigen.

Der Bürgermeister und Bgm.-Stv. Peter Larch sprechen sich jedenfalls eine gebührenfreundliche Tarifgestaltung aus.

GR. Dr. Alois Schneider möchte wissen, ob dies das einzige Kostenangebot ist.

Der Bürgermeister sagt, dass ein Angebot der Fa. E-Werke Wels vorliegt. Die Fa. Scheidt & Bachmann ist jedoch die einzige, die sich die Situation vor Ort angeschaut hat. Zudem hat sie sehr gute Referenzen.

GR. Hannes Lederer erkundigt sich, ob die Fa. Ski-Data auch eingeladen wurde.

Dazu meint der Bürgermeister, dass dies noch nicht geschehen ist. Man kann sie aber noch einladen. Bezüglich der Abwicklung mit dem Kongresshaus muss noch separat geredet bzw. Tarife ausgehandelt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, in der nächsten Woche über die Vergabe zu entscheiden. Es wird der gesamte Gemeinderat eingeladen, die Entscheidung kann jedoch der Gemeindevorstand auch alleine treffen.

3. Diskussion und Beschlussfassung über Richtlinien für die Gewährung einer Mietzinsbeihilfe;

Dem Gemeinderat wurde ein Entwurf über Richtlinien für die Gewährung einer Mietzins- und Annuitätenbeihilfe mit der Sitzungseinladung zugestellt.

Bei der Diskussion spricht sich Bgm.-Stv. Peter Larch für die Festlegung einer Höchstgrenze von € 100,-- pro Monat, das ist ein Gemeindeanteil von € 30,--.

GR. Hannes Lederer spricht sich diesbezüglich für eine Anwendung der Obergrenzen des Landes aus.

Der Bürgermeister ist auch für einen Höchstbetrag, weiters soll in Sonderfällen auch eine höhere Beihilfe gewährt werden können.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach längerer Diskussion einstimmig nachstehende Richtlinien über die Gewährung von Mietzins- und Annuitätenbeihilfen:

I.

Die Gemeinde Alpbach beteiligt sich an der Mietzins- und Beihilfenaktion des Landes Tirol und gewährt österr. Staatsbürgern und Staatsangehörigen eines EU- oder EWR-Mitgliedsstaates die sich im Rahmen der Freizügigkeit der Arbeitnehmer oder der Niederlassungsfreiheit in Alpbach aufhalten, zur Milderung der Wohnungsaufwandsbelastung eine Beihilfe. Die Gemeinde Alpbach ist bereit, 30 % der Kosten für die vom Land Tirol in Abstimmung mit der Gemeinde Alpbach gewährten Mietzins- und Annuitätenbeihilfe zu tragen, wobei die Obergrenze der Beihilfe mit monatlich € 100,-- (€ 30,-- Gemeindeanteil) festgelegt wird.

II.

a) Ein Antrag kann gestellt werden, wenn der (die) Antragsteller(in) seit mindestens 5 Jahren ununterbrochen in der Gemeinde Alpbach den Hauptwohnsitz hat.
b) Die Voraussetzung gilt auch dann als erfüllt, wenn der (die) Beihilfenwerber(in) mindestens 10 Jahre in der Gemeinde Alpbach seinen (ihren) Hauptwohnsitz hat/hatte. Der Hauptwohnsitz ist dann als begründet anzusehen, wenn sich der (die) Beihilfenwerber(in) in den erweislichen oder den Umständen hervorgehenden Absicht niedergelassen hat, ihn bis auf weiteres zum Mittelpunkt seiner Lebensbeziehung zu machen.
c) Diese Bestimmung trifft auch dann zu, wenn ein Ehepartner diese Voraussetzung unter Pkt. a) und b) erfüllt.
d) Ein ordnungsgemäßer und vergebührter Mietvertrag, der auf den Namen des (der) Beihilfenwerbers(in) lauten muss, ist vorzulegen.
e) Ein dringender Wohnbedarf muss gegeben sein. Ein dringender Wohnbedarf wird insbesondere dann nicht angenommen, wenn der Antragsteller bzw. Familienmitglieder – über die der Antragstellung zugrunde liegenden Wohnung hinaus – weitere Eigentums- oder Nutzungsrechte an einem Haus, einer Wohnung hat/haben.

III.

Keine Beihilfe erhält wer bereits Mietzins- bzw. Annuitätenbeihilfe von anderer Stelle erhält.

IV.

Der Antrag ist bei der Gemeinde einzureichen. Treffen die Voraussetzungen nicht zu, so werden von der Gemeinde Alpbach keine Anträge weitergeleitet, bzw. keine positive Begutachtung durchgeführt. Die Beihilfe wird bei positiver Entscheidung ab dem Monat der Antragstellung gewährt.

V.

In Zweifelsfällen entscheidet der Gemeinderat, ob der (die) Beihilfenwerber(in) die Voraussetzung für die Gewährung einer Beihilfe erfüllt. In Härtefällen kann dieser auch eine Beihilfe abweichend von den oben angeführten Bestimmungen gewähren.

VI.

Zu Unrecht bezogene Beihilfen sind zurückzuzahlen. Auf das Rückforderungsrecht ist hinzuweisen.

VII.

Dieser Richtlinienbeschluss tritt nach Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

4. Ansuchen um „Rückkauf" bzw. uneingeschränkte Veräußerung eines Grundstückes durch Joachim Silberberger, Alpbach Nr. 715;

Der Bürgermeister verliest das Schreiben von Joachim Silberberger in dem er um eine beschränkungslose Umwidmung der Restfläche der „Inneren-Knolln-Wiese" ansucht. Für das Grundstück konnte auf Grund der Beschaffenheit (steil und lang) und der Größe bisher kein einheimischer Käufer gefunden werden. Bei einer Widmung würde er der Gemeinde sofort den Betrag von € 50,--/m² für die Erschließung bezahlen.

Für GR. Hannes Lederer besteht der Grund darin, dass er den Platz problemlos an Ausländer verkaufen kann.

Larch Peter wäre für eine Teilung des Grundstückes und wenn nötig sollte ein Teil unverbaut bleiben. Seiner Meinung nach muss nicht immer alles gleich verbaut werden.

Auch GR. Mag. Peter Schießling ist für eine Grundteilung.

GR. Dr. Alois Schneider erklärt, dass der Platz schwer zu verkaufen ist. Derzeit ist er auch kein Schmuckstück, da er nicht mehr gemäht wird. Er spricht sich für eine rasche Verbauung aus.

GR. Hannes Lederer meint, dass man ihm die Umwidmung in Aussicht stellen sollte falls er einen geeigneten Käufer namhaft macht.

Für GR. Andreas Jost wäre es für die Gemeinde wirtschaftlicher, wenn sie die vereinbarten Kosten für die Erschließung so rasch als möglich bekommt.

Der Bürgermeister betont auch, dass kein Widmungswerber der Gemeinde so entgegen gekommen ist wie Herr Silberberger und die Gemeinde von seinen Umwidmungen immer einen Nutzen gezogen hat. Bei anderen größeren Umwidmungen hat es immer wieder Probleme gegeben. Er meint auch, dass der Platz schwierig zu verkaufen sei. Es wäre für Herrn Silberberger jedenfalls leichter, wenn keine Verkaufsbeschränkungen bestehen.

GR. Mag. Peter Schießling möchte dem Ansuchen nur zustimmen, wenn garantiert kein Freizeitwohnsitz geschaffen wird.

Auch GR. Hannes Lederer spricht sich für einen freien Verkauf aus, wenn diese Restfläche sonst nicht zu verwerten ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich mit 13 gegen 1 Stimme und 2 Stimmenthaltungen dafür aus, dem Ansuchen von Herrn Silberberger stattgegeben. Es ist ein separates Umwidmungsansuchen zu stellen. Nach dem rechtskräftig werden der Umwidmung muss Hr. Silberberger den Beitrag von € 50,--/m² zur Erschließung an die Gemeinde leisten.

5. Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.8.2008 betreffend die Umwidmung für Peter Moser, Alpbach Nr. 66;

Der Bürgermeister erklärt, dass bei der letzten Gemeinderatssitzung die Umwidmung im Bereich des Hofes Eggerhäusl vorbehaltlich der Zustimmung der Abteilung Raumordnung beschlossen wurde. Bei dem Lokalaugenschein am 29.9.2008 – bei dem auch der Leiter der Abt. Raumordnung HR. Dr. Spörr anwesend war – wurde festgestellt, dass die Widmung als Sonderfläche Hofstelle bzw. als landwirtschaftliches Mischgebiet nicht passend ist.

Es wurde vereinbart, die bestehende Sonderfläche Hofstelle in Freiland zurückzuwidmen. Dadurch ist eine Erweiterung um 25 % der bestehenden Baumasse möglich. Mit dieser Lösung kann der geplante Zubau noch errichtet werden, danach soll es jedoch keine neue Erweiterung mehr geben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt 3/c) vom 28.08.2008 aufzuheben und den Entwurf des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Alpbach betreffend die GST-Nr. .194 und Teilbereiche der GST-Nr. 1105, 1110 und 1112 der KG Alpbach (Eigentümer: Peter Moser, Alpbach Nr. 66, Eggerhäusl) laut planlicher Darstellung von Arch. Dipl.Ing. Christian Kotai nach den Bestimmungen des § 64 i.V.m. § 67 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006, LGBl. 27, (TROG 2006), ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Alpbach zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Rückwidmung einer Gesamtfläche im Ausmaß von ca. 1.213 m³ der GST-Nr. .194 und Teilbereiche der GST-Nr. 1105, 1110 und 1112 der KG Alpbach von „Sonderfläche Hofstelle" gem. § 44 TROG 2006 in „Freiland" gem. § 41 TROG 2006 vor.

Gleichzeitig wurde die Umwidmung im Sinne des § 68 Abs. 1 lit. a) TROG 2006 beschlossen. Diese wird jedoch erst dann rechtskräftig, wenn innerhalb der Kundmachungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden.

6. Ansuchen der Alpbacher Bergbahn um einen kostenlosen Wasser- und Kanalanschluss für die Galtenberglift-Talstation;

Die Alpbacher Bergbahn beabsichtigt die Errichtung einer WC-Anlage bei der Talstation des Galtenberg-Schleppliftes und ersucht um einen kostenlosen Wasser- u. Kanalanschluss. Die Errichtung einer WC-Anlage ist zwar nicht zwingend vorgeschrieben, wäre jedoch für die diversen Schirennen vorteilhaft.

GR. Emmerich Schneider sieht das geplante WC im Winter als eine Art öffentliches WC und sollte daher von der Anschlussgebühr befreit werden.

Der Bürgermeister meint, dass die Gebühr auf Grund der geringen Baumasse nicht besonders groß sei. Eine Befreiung könnte nur durch das öffentliche Interesse begründet werden.

Bgm.-Stv. Peter Larch findet es beschämend wenn man argumentiert, dass das WC hauptsächlich für die Zuschauer von Schirennen benötigt wird. Er findet das Ansuchen lächerlich und meint, dass dann jeder um eine Befreiung ansuchen könnte, vielmehr sei es eine längst fällige Investition.

GR. Erich Daxenbichler ist auch nicht dafür, da bereits ein öffentl. WC in Inneralpbach vorhanden ist.

Für GR. Dr. Alois Schneider ist es nicht die Summe die der Gemeinde fehlt, sondern die Folgewirkung die eine solche Befreiung mit sich ziehen kann.

GR. Andreas Jost befürwortet das Ansuchen und meint, dass man einen guten Willen zeigen sollte.

Vor der Abstimmung enthält sich der Bürgermeister als Mitglied des Aufsichtsrates der Bergbahn als befangen.

Beschluss:

Das mündliche Abstimmungsergebnis ergibt 7 Stimmen für eine Erlassung der Wasser- und Kanalanschlussgebühren, 5 Stimmen sind dagegen und 3 Gemeinderatsmitglieder enthalten sich der Stimme. Gemäß § 45 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung 2001 gilt eine Stimmenthaltung als Ablehnung, somit gilt der Antrag der Alpbacher Bergbahn mit 8:7 Stimmen als abgelehnt.

7. Auszahlungen aus dem Budgets und Spendengesuche;

Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehende Auszahlungen aus dem Budget, Vereinsförderungen und Zuschüsse:

Bezeichnung	Betrag in €	Voranschlag	verbraucht
Alpbacher Kommunalbetriebe GmbH. (Hallenbad)	20.000,00	150.000,00	50.000,00
Fa. Lagerhaus – 33.623 Liter Heizöl für VS Alpbach und Inneralpbach, HS Alpbach, Veranstaltungssaal	27.628,01	44.800,00	17.988,31
Vereinsförderungen:			
Schützenkompanie Alpbach	1.200,00	1.200,00	
Seniorenbund Alpbach	150,00	150,00	
FC. Wacker Alpbach	2.500,00	2.500,00	
Bergwacht Alpbach	350,00	350,00	
Freiw. Feuerwehr Alpbach – Kameradschaftspflege	1.800,00	1.800,00	
Freiw. Feuerwehr Alpbach – Teilnahme Prozessionen	1.200,00	1.200,00	
Bienenzuchtverein	150,00		
Zuschüsse:			
Europäisches Forum Alpbach	10.000,00	10.000,00	
Wirtschaftsförderung – Lebensmittelnahversorger *)	1.000,00		

*) Seitens des Landes Tirol wird eine Wirtschaftsförderung in Höhe von € 10.000,-- bezahlt, wenn die jeweilige Gemeinde einen Beitrag von 10 % leistet.

8. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

Der Bürgermeister verliest das von GR. Andreas Jost vor der Sitzung eingebrachte Schreiben in dem er um eine nochmalige Erläuterung der Gegenüberstellung der Planungskosten für den Sportplatzbau zwischen der Fa. Hosp und BM. Daxenbichler ersucht. Er regt dazu die Anberaumung einer eigenen Gemeinderatssitzung an.

GR. Erich Daxenbichler lädt GR. Jost zu ihm ins Büro ein, wo er ihm die gewünschten Informationen geben wird.

Das eingebrachte Schreiben wird dem nächsten Sitzungsprotokoll beigelegt.

9. Personalangelegenheiten; (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Diskussion über die Anstellung einer Kindergartenhelferin im Kindergarten Inneralpbach;

Siehe separates Sitzungsprotokoll.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 8 Seiten.
Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.

Alpbach, am 02. Oktober 2008

Der Bürgermeister:

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Schriftführer:

Jost Andreas Inneralpbach 756
A-6236 Alpbach

An den
Bürgermeister der Gemeinde Alpbach

A-6236 Alpbach

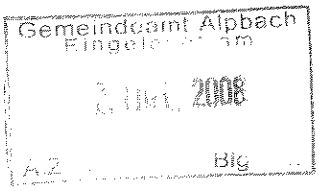

Alpbach, am 30.09.2008

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Markus!

Ich habe gestern die Einladung zur nächsten Gemeinderatssitzung am 02.10.2008 erhalten. Bei Durchsicht des letzten Protokolls Nr.5/2008 habe ich auch das Schreiben unseres Bgm.-Stv. Peter Larch vom 26.08.2008 gelesen.

Zu diesem Schreiben möchte ich hiermit wie folgt Stellung nehmen.

Es ist richtig, dass die Alpbacher Liste bei zwei Beschlüssen (Grundsatzentscheidung und Vergabe der Bauaufsicht) zugestimmt hat. Allein dieser Umstand zeigt deutlich, dass wir für die Errichtung dieser Sportanlage stehen. Für meine Stimmenthaltung waren damals folgende Kriterien ausschlaggebend:

Auf der Einladung für die besagte Gemeinderatssitzung war lediglich von einer Präsentation der Zusatzkosten für die Sportanlage die Rede. Diese Zusatzkosten erhöhten jedoch die Gesamtsumme auf über **€ 1.600.000.-** . Nach kurzer Rechtfertigung des Generalunternehmers wurde sofort abgestimmt. Die Erläuterungen bzw. die Gegenüberstellungen mit dem Angebot da Fa. Hosp waren in dieser kurzen Zeit für mich in keiner Weise nachvollziehbar. Ich habe nach der Gemeinderatssitzung nochmals versucht diese Gegenüberstellung aufzuschlüsseln. Dies ist mir aber auch nach 2 Stunden intensiver Bemühungen nicht gelungen. Ich kann nicht über einen Betrag von über 800.000,- ohne nachvollziehbare Unterlagen entscheiden. In Zukunft wäre es sinnvoll wenn wir die Unterlagen rechtzeitig **vor** der Sitzung erhalten würden. (Dies wurde ja in früheren Jahren bereits des öfteren beanstandet)

Es ist sicher im Interesse aller Beteiligten, wenn unser Generalunternehmer nochmals in einer gesonderten Sitzung diese Kostengegenüberstellungen erläutern würde.

Ich hoffe hiermit die Verwunderung unseres Bgm.-Stv. Larch etwas minimieren zu können, und verbleibe.

Es zeichnet

Jost Andreas